

Q. N.
374
39.

X 1903.765

Edict

II n
5571

Des Königs in Franck-
reich / wider den Herzogen zu Neuers /
vnd alle dessen Anhänger.

Bekräftiget durch das Parlament / den sie-
benzehenden Tag Januarij / im Jahr Sechs-
zehnhundert Siebenzehen.



BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA



Getruckt im Jahr /

M. DC. XVII.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly a title or header.

Second block of faint, illegible text in the upper middle section.



M. DC. XLII

von
ent
vni
hal
den
so d
off
gen
W
zu
fe
G
ge
fen

W
ren
K
W
ver
bes
ret
ge
W
ni
C





Ist Ludwig/ von Gottes Gnaden/ König in Franckreich vnd Navarra/ &c. Entbieten jedermänniglichen/ gegenwärtigen vnd künfftigen / Unsern Gruß. Ob wir Uns wol nach dem / am 15. Tage Maij / im Jahr Tausent Sechshundert Vierzehen / in Unserer Statt Sanct Menchou geschlossenen Tractat / die Gedancken geschöpffet / es solte der Herzog von Neuers zu schuldiger Rewe beweget worden seyn / dieweil er zu erst die Waffren entgegen Uns zur Handt genommen / vnd durch Ueberfallung Unserer Statt / vnd Schlosses Masiers / den Auffstandt / so sich damals in diesem Königreich erhalten / verursacht / vñ neben der Schuldigkeit sich der gnädigsten Tractation / Gnaden vnd Wolthaten / die er von Uns empfangen / vnterthänigst erinnert haben / also daß er in Trewe vnd Gehorsamb / damit er Uns verpflichtet / lauts seiner Uns oftgethaner Verheissungen / beständig verharret were. Vnd deren Ursachen wegen Wir manchen Excels Schmach / vnd Gewaltthaten / so er etlichen Unsern Beampten / zu Veracht Unserer Königlichen Hochheit / Unsern Vnterthanen zu gemeinē Ergernuß / erwiesen / wie auch andere Händel / die eine schwere Straffe wol verdienet / vbersehen haben. So hat er Uns jedoch bey wärender Unserer Guyennischen Reise / vnd Kriege / mit welchem Wir zu eben selbiger Zeit beladen gewesen / mehr dann genugsam zu erkennen geben / welcher gestalt er in seinem bösen Vorsatz noch immerdar fortfähret.

Dann als er gesehen / daß er wenig Beystandts finden würde / wo er nicht auff Mittel bedacht were / auff Unsern Königlichen Namen vnd Hochheit sich zu stören / hat er Uns vnterthänigst ersucht / Wir wolten ihme die Commission ertheilen Kriegsvolck zu werben / zu welcher Zeit Wir es ihme anbefehlen würden / welches Wir ihme dann auff gethane Versicherung / disfalls anerbottener massen sich zu verhalten / nit wollen abschlagen. Er hat aber solchen Zulaß folgendes / Unserem bessern versehen / vnd seiner Zusage zu entgegen / mißbraucht / in deme er ohn erwartet Unsern Geheiß Volck angenommen / darzu selbige in viel grösserer Anzahl / dan gerührte Commission mit sich gebracht. In deme er auch alle diese Hauffen zum Vntergang Unserer armen Volcks gehalten / vnd selbige zu Unserem Dienste nicht allein nicht angeführet / sondern auch Unsern Dheimen / den Prinzen von Conde gestärcket / darmit / daß er ihm einen Theil der vnterhabenden Soldaten zu

A ii den

den seinen gelassen / als derselbe vber den Loire Strom setete / welches er vielleicht ohne die jenigen Schiffe nit hette thun können / die auff Vergünstigung besagten Herzogs von Neuers gen Bonny / von Neuers vnd Scharite' abfuhrē / vnd diesen Paß / welcher so viel Übels in diesem Königreich verorsachet / beförderten.

Dessen jedoch vnerwogen / haben Wir Unsere Gnad vnd Günst gegen ihme fort zusehen keines weges vnterlassen / Wir haben in gutem auffgenommen / daß er der Handlung zu Londun beygewohnet / wiewol auß allen denselbigen Sachen vnd deren Fortgang vberflüssig erscheinet / daß solcher nicht so sehr Unser Königreich in Frieden wider zu setzen / als den jenigen / so selbigen zerstören / gerichtet. Vnd haben ihme demnach eine Ehrsame Legation nachher Teutschlandt anvertrauet / nach dem ihme nun selbige obgelegen / nimpt er gegen dem Ablaufe des jüngst verwichenen Augustmonats von Uns den Abschiedt / die Reise anzutretten. Als er aber vnter Wegen erkündiget / daß wir Uns wegen der Persohn Unsers Oheimen des Prinzen von Conde Sicherung verordnet / hat er sich eigenes Befallens / in Unserer Bogten der Schampanien auffgehalten / vnd Uns Brieffe zu geschriben / eines solchen Inhalts / dardurch er von Uns / mit offenbarem Zeugnuß seines bösen Vorhabens / vnd wie verkleinerlich er von unserer Majestät halte / Bericht vnd Ursachen begehret / welche Uns zu dieser Resolution beweget hette. Hat des gleichen grosse Gemeinshaft mit den jenigen gehabt / die eben zu derselbigen Zeit nachher der Statt Soissons widerkehret waren / vnd sich vorbereiten scheineten wider Uns die Waffen zu ergreifen / vnd damit er Uns desto näher were / ist er widerumb in Unser Statt Reims gelangt / (vor deren er schon allbereit für vber gezogen ware) vnd demnach die Inwohner versamblet / hat er ihnen zu verstehen gegeben / was massen er entschlossen / Sechshundert Reißigen / vnd vier Tausent Soldaten zu Fuß / werben zu lassen / mit Entdeckung etlicher hierzu erlesenen Persohnen seines Vornemmens / zu Vnterhaltung dieses Kriegsvolcks / den Bürgern einen gewissen Antheil / an nottürfftiger Summa auff zu legen. Nach dem sie sich aber gewegert / ohne Unsern Befehl ein solches zu thun / hat er sich anerbotten / ihnen Belt vor zu schiessen / da ferne sie nur in die angedente Verbunge einwilligen wolten. Als sie sich aber noch entschuldigten / vnd ihnen an die in Unser Statt Schaalons verordnete Schazmeister gewiesen / hat er gesaget / er wolte sich in besagte Statt begeben / diesen Vorschlag / alsbald ins Werck zu setzen / vñ etliche der seinigen zu vorhin abgefertiget / welche Losamentter für vierhundert Pferd fordern vmb zwo Herberge nechst den zwo fürnemsten Stattporten / vñ der Pfaffenhäuser (wider das Herkommen) zeichnē solten / mit Vorwendung / daß er selbiger wegen etlicher Ansehenlicher Herren / die ihn daselbsten ansprechen würden / von nöhten hette. Welches dann die Einwohner alda / vnd sonderlich seine Zukunfft mit solchem bestrembden auffnahmen / daß sie von jnen selbst den Herrn von Vaubecour durch

wider den Herzogen zu Neuers.

durch ihre Abgesandten bitten lieffen / mit seinem Regiment sich zu Uns zu verfü-
gen / damit man sich einen Tag oder etliche / ihrer nit allzuweit eufferte / fintemal sie
in Sorgen stünden / daß sie vnserer Hülffe benötiget seyn würden / vnd sich in gros-
ser Gefahr zu seyn erachteten.

Hierauff haben Wir nun zu ihrer Sicherung Vorsehung thun wollen / gestalt
es dann die Notdurfft erhiesche / vnd deswegen dem Graffen von Fresines, Guber-
natori gerührter Statt / vnd besagten Einwohnern gebotten / wann ermeldter
Herzog ohn Unser Mandat sich präsentiren möchte / daß sie seine Einnemmung
so lang / biß sie von Uns weitem Bescheid empfangen / auffschieben solten. Ward
also nechst gedachter Herzog von Neuers / als er in seinem Vorsatz einzuziehen /
trurig beharrte / abzustehen gebetten. Demnach er Uns auch solches klagende an-
gebracht / haben Wir ihme die Anleitung zu solchem Verdacht vnd Mißtrauen /
dardurch wir zu dieser Anstelle bewogen worden / reysam eröffnet.

Aber anstatt daß er / inmassen in seiner Willkühr stunde / sollte abgestandē seyn /
ließ er öffentlich verkündigen / vnd schickte durch alle Stätte gemeldter Landschaft
auch noch viel weiter / ja wol gar in diese Statt / vnd biß in Unsern Hoffe / Ab-
schriften getruckter Schreiben / die er an Uns dieser Sachen halben / hat lassen
ablauffen / neben andern / so er mit angehängt / dardurch er sich vntorstandē / nicht
allein bößlich außzulegen / was auß Unserem Befehl hierinnen vorgangen / son-
dern auch die Verwaltung Unserer Geschäften zu lästern / vnd außzuschreyen /
des gleichen Unsern Vnterthanen / vngleich einzubilden. Vnd hat also baldt
Unsere Statt Keims verlassen / auß Furcht / die Einwohner möchten wegen sei-
nes inen gethanen Vortrags erreget / vnd als Unsere beständige gehorsame trewe
Vnterthanen / auffgebracht werden / auch dieweil er gen Schaalons gereiset / inen
mit Gewalt hinauß jagen.

Zedoch eine zeitlang hernach zu erforschen / gestalt der Warheit ähnlich scheint
ob der böse Ruff / welchen er außgebreitet / vnd die Sündlein so er gebraucht / die vn-
terthänigste Nengung Unserer Vnterthanen zu erkälten / vnd von Uns abzu-
wenden / sampt der Practicken / die etliche seiner Anhänger / in ehe genanter Statt
stetigs treiben / ihm etwas bey selbigen Einwohnern sürgetragen / hat er sich wider-
vmb herben gethan / vnd ist sein Weib die Herzogin von Neuers / im einen Weg zu
machen / vnd inen des Eingangs halben (wiewol diß fals ein anderer Deckmantel
gebraucht wurde) zu vergewissern / ein wenig vorher / nemblich den 14. Tag Win-
termonats / vor den Pforten obbemelter Statt erschienen / da sie zu ihrer Ankunfft
(inmassen auch kurz zu vor / einer auß den seinigen albereit gethan) dem Leutenant
der Statt / vnd andern anwesenden Einwohnern / so baldt aufferleget / die Person
des Marggraffen von Vieuville, Unseres General Leutenants / in der Regie-
rung vor ernanter Statt / zugehöriger berechtigte / vnd des Herzogthums Re-

nelois. Vnd wiewol er sie darauff bittlichen ersuchet / sich widerumb zurück zu keh-
 ren / mit anzeige / daß er sie in mehr ermeldte Statt nicht köndte einlassen / so hat sie
 sich doch gegen im allerhand Beträwungen / vnd Lasterwort verlauten lassen / vnd
 erachtet er in Verrichtung seines Berufs gewesen / darinnen er dann die Ehre der
 Repräsentation Unserer Persohn trägt / vnd ihren erkläret / daß solches Unser
 Geheiß were. Welchem er dannenhero vmb so viel destomehr verpflichtet / nachzu-
 sehen / dieweil sie vmb oft gemeldte Statt Kriegsvolk hette / das nur allein dem
 oft gedachten Herzogen von Neuers / mit Endt zugethan / vnd man kurz zuvor
 etliche Wägen mit Rüstungen / Petarden / Sturmleitern / vnd andere dergleichen
 Sachen gesehen. Es hat aber viel benanter Herzog von Neuers / nit begnügt an
 der bösen vnd vnziemlichen Tractation / welche der Marggraffe / in deme er dis
 Orts in Unserem Dienste vnd den Wercken seines Ampts einher gangen / erdul-
 ten müssen / den folgenden Tag das Haus Sy / mit einer grossen Anzahl Solda-
 ten überrascht / eine Besatzung hinein geleet / vnd etliche Tage hernach / ober daß er
 Unfern / deßwegen tragenden billigen Unwillen / wol gewußt / vnd angeregten
 Angriff / mit einem schwachen nichtigen Prætext zu bemänteln vermeynet / hat er
 einen Lehenstisch lassen anrichten / dessen Form vnd vnbedachtsame Termini , deren
 die Diener sich gebraucheten / ja so widerwertig waren / als der Effect Unserem
 Hohen Rechten / vnd gehörigem Respect. Hierumb alsbaldt Wir dessen berichtet /
 fertigten Wir zu ihm ab einen Befrenheten Unserer Leibs Guardy / droben ange-
 regte Besatzung widerumb hinweg zu schaffen / (welche nit weniger zu verkleiner-
 lichem Despect Unserer Hochheit / als zum Præiudiz deß Marggraffen zu Vieu-
 ville angeordnet ware) vnd vnserwegen sich in gedachtes Haus zu legen / vnd sel-
 biges einzubehalten. Der Herzog von Neuers hat ihn aber wider zurück geschickt /
 Uns hierin einigen Gehorsamb nit geleistet / sondern im Gegentheil gegen bemel-
 tem Befrenheten / vnd den Schützen die ihn beleiteten / dem Respect / den er Uns /
 vñ der Königin Unserer Höchstgeehrten Frauen vnd Mattern / schuldig / ganz zu
 entgegen / allerley böse Reden außgegossen / vnd vnter andern / daß er verhoffte / sie
 würden innerhalb einem viertel Jahr / gar außser dem Hoffe seyn / vnd mit zwanzig
 Tausent Mann / Unserm bestelten Kriegs Obersten / in berührter Prouinz / dem
 Herrn von Praslain entgegen ziehen wolte. Welches er auch würcklichen vollzoge
 dan er vnter Unserm Namen / doch ohne Unser Verordnung vnd Gebott / wi-
 der Unsers Königreichs alte Geses vnd Ordnungen / vnd Unsere jüngst hin pu-
 blicirte Erklärungen vnd Verbott / in besagter Bogten Volck auffreiben vnd
 annehmen lassen / mit Vorwendung / daß solches Uns zu Dienste beschehe / vnd
 dis durch die Herrn von Aubilli Hauptmann zu Scharleville / de Selles Capitän
 Unserer Statt Kethel: La Chapelle , einen Sohn deß Capitäns deß Schlosses
 zu Masiers Bois-lardin Guardy Hauptmanns deß Herzogs / vnd andere mehr /
 welche

welche er auffgewickelt/seine Mitträdlinführer vnd Anhänger/die nit allein in gedachte Vnsere Stätte / Masiers / Kethel / gen Cassine / ins Schloß Porcien / Richecour, vnd andere Häuser/eine starcke Besatzung geleet/sondern sind auch so ferne kommen/das sie sich/am ersten Tage des Monats Decembris, Vnsere Statt Sanct Menehou, durch Anschlag einzunehmen/angemasset/mit mercklichem Verdruss der Einwohner/die/nach dem sie Vns vnterthänigste Dienste zu erweisen geneiget/vnd dannenhero nicht vertragen können/das sie durch diesen Zwang/zum Abfall solten getrungen werden/ire Häußliche Wohnungen verändert/vnd in die Benachbarte Stätte gezogen sind/vnd insonderheit bey Dren oder Vierhundert / in etliche Orter ausser vnserm Königreich / denen sonder zweiffel/ noch viel andere nachfolget weren/wo selbige nicht/den 26. gemeldten Monats/ zu Vnserem Gehorsamb widerumb gebracht / an welchem Tage / als die Herzogischen außgezogen/man bey Fünffhundert Kriegsmänner gesehen/so widerumb nacher Kethel vnd Masiers kehrten/ ohne die jenigen/welche vorhin darin waren/vnd die man noch alle Tage öffentlichen schriebe. Aber gleich wie / nach deme man einmal auß den Schrancken der Gebühr geschritten./ die Last vnd der Vngehorsamb immerdar fort wachsen/also hat sich der Herzog von Neuers/noch eines mehrern vnterfangen/sintemal er frembdes Kriegsvolck in vnser Königreich eingeführet/vnd vnter andern inner wenig Tagen/einen Hauffen Lütticher in vnser Statt Masiers eingenommen/deren Führer Galopin genennet/ zu Scharleville Seßhaft/denen noch viel grössere Hauffen folgen sollen/ zu welchem Ende er seine gewisse Leute zu Lüttich/die das Volck seines theils stärcken/inmassen der Freyherr von Pesche thete/da er deshalb vmbgebracht ward/vnd in mittels kauffte der Herzog allenthalben viel Pferde auff/ vnd stelte durch Zwang allerhand gemeine Arbeit an/schickte den Einwohnern in den Pfarren/von ihm gesiegelte Befehlbrieffe zu/besagte Stätte/auch Schloß Porcien vnd Richecour zu besfestigen/vnd das noch mehr ist/liess er zu diesem Zweck/die eine Vorstatt zu Masiers/alda eine grosse Anzahl Vnser Vnterthanen sich enthielte/einreissen/mit solcher Doffkühnheit/vnd Veracht vnserer Königlichen Majestät/das Wir/zu deren Manuoirung/vnd Verhinderung des Lauffs/solcher Eingriffe vnd Vngehorsams/gleichsam gemüssiget/die Mittel so vns Gott an die Hand gegeben/zu gebrauchen/ selbige Vngebühen zu vntertrucken/vn die Abgewichenen widerumb zur Schuldigkeit zu bringen.

Jedoch haben Wir hierinnen mit Vnserem Schluß so lang/als möglich/einhalten wollen / vnd nach der Sachen genugsamer Erkandnuß/verwichener Zeit in bemeldte Landschaft/die Herren Caumartin/Bensigern in Vnserem Stände Rath/vnd Ormesson/ebenmässig Vnsers besagten Raths/vnd Vnsern Ordinarii Supplicationmeistern / abgeordnet/ sie der Vbertretungen / Vnserer Ordonanzen:

Donanken vñnd Edicten / auch Verlesung vnserer Königlichē Hochheit / zu ver-
ständigen / vñnd wider die Verbrechere Mordtürfftlichen zu verfahren / der Hoff-
nung / daß ihr Proceß nicht allein zur Entdeckung der Wahrheit / dienen / sondern
auch gemeldtem Herzogen Zeit vñnd Gelegenheit in sich zu gehen / Krafft vnserer
ihme zu solchem Ende gethanen Annahmung vñnd Eröffnung vnserer Mey-
nung / geben solte. Wiewol Wir Uns / zur Erhaltung vnserer Würde / nicht er-
kläret / daß Wir solche Handlung angestellet hetten.

Er hat ihm aber vnser Gedult vñnd Güte so wenig zu Nus gemacht / daß er in
seinem Ungehorsam ferners fortgefahen / sich noch auff den heutigen Tag im
Ländlein Riuernois vmb Kriegsvolck bewirbet / vñnd das angefangen Unwesen
in der Schampanien / öffentlich / vñnd mehr dann zu vor fortreibt. Dann gestalt
Wir berichtet seyndt / hat er vielen vom Adel im Lande / vñnd daselbsten herumher
Geldt gegeben / etliche geschwader leichter Reuter zu bestellen / vñnd die Besatzung
zu Rethel dermassen vermehret / daß selbige jezundt vber Tausendt Mann starck /
welche er in Newligkeit öffentlich gemustert / vñnd mit seinem Geldt bezahlet / auch
mittels solcher Garnison, durch seinen Guardy Hauptmann Bois-lardin, den
Landtrichter besagter Prouinz / sampt zehen seiner Schützen / vñnd einem Schrei-
ber / in selbige Statt gefangen führen lassen / vñnd sie noch in der Verhafft helt. Er
hat gleichfals einē Einwohner zu Masiers / mit Namen Scharlot / gefänglich ein-
ziehen lassen / dieweil er dessen Sohn am Præsidenten Gericht einen Rath / Uns /
vñnd dem Marggraffen von Bieuville Diener gesehen / vñnd demselben durch sei-
nen Vatter Scharlot (nach dem er ihnen einen Richter vber den Sieur von Mon-
deious, Gefangnen / welcher wider vnser Verbott die Waffen getragen / zu seyn
vermehnet) zu geschrieben / daß er gleichmässige Tractation im Schloß zu Masiers
gewarten solte / welche vnser Beampten / dem von Mondeious erweisen wür-
den / geradt als were ihm erlaubet / das Justici Wesen ihnen zu wehren / vñnd ober-
köndt die Repressalien entgegen Uns gebrauchen. Welches Hohe Potentaten
sehr selten einer gegen dem andern fürnehmen. Wann er sich dann also gar weit
verlauffen / daß wir die nohtwendige Mittel in so wichtiger Sache / nicht länger
können auffschieben / darneben auch vnsern Willen vñnd Meynung hierüber bil-
lichen erklären sollen / darmit viel besaater Herzog / durch vnterstandene Bemän-
telung seines Ungehorsams vñnd Aufrubr / die jenigen / welche vielleicht der War-
heit noch vnberichtet / nicht irgends betrogen werden möchten.

Hierumb so fügen Wir allermenniglichē zu wissen / daß Wir durch gemelde vn-
sere Commissarien / vñnd andere vnser Beamptē / in vnserer Bogten Schampanien /
genugsam berichtet / auch diese Sache / in vnserm Rath darinn die Königin vnser
Hochgeehrte Frawe vñnd Mutter / etliche Fürstē des Geblüts / andere Prinzen / Her-
zogen Vätter / Beampten / vnserer Cron / vñnd andere Fürneme Herren / gedachten
Unsere

Unser Raths / gefessen / wol berathschlagen lassen / vnnnd demnach erkennen / vnnnd außgesprochen haben / erkennen vnd sagen auch / in Krafft gegenwärtigen Brieffs / mit Unserer Handt vntersiegelt / daß gedachter Herzog von Neuers / vnd alle die ihm in seinem Vngehorsamb Beystandt leisten / vnnnd leisten werden / aller Ehren / Bürden / Stands / Aempter / Gewalts / Regierung / Dienste / Einkommen / Freyheiten / vnnnd vorzüglicher Gerechtigkeiten / die sie von Uns / oder den Königen Unsern Vorfahren / haben / sollen beraubet seyn / haben auch selbige widerruffen / vnd widerruffen selbige hiermit / erklärendt besagten Herzogen / vnd alle seine Anhänger / für Vngehorsame / Rebellen / Zerstörer gemeines Friedens / vnnnd Beschuldigte der verletzten Majestät / vnnnd wöllen daß wider sie / als solche / procediret werden solle / so wol wider ihre Persohnen / als Güter / Gedächtnuß / vnd Nachkömmlinge / des gleichen wider alle die jenigen / die ihnen directe , oder indirecte , künfftiges beystehen werden.

Gepieten hierauff allen Landvögten / vnnnd General Leutenanten / Unserer Prouinzen / Capitänen / Hauptleuten / vnd Führern Unseres Kriegsvolcks / sich ihnen allerseits Kräfftiglich zu widersetzen / des gleichen allen Unsern Aemptleuten / Schultheissen / Bürgermeistern vnnnd Schöffen Unserer Städte / ihre Persohnen / wo sie darinnen betretten / anzugreifen / in unsere Hände zu lieffern / vnnnd sie allerwegen / vnd nach Schärpffe unserer Mandaten / vnd dergleichen Laster / zu verfolgen. Es were dann / daß gemeldter Herzog / innerhalb fünfzehnen Tagen / nach Eröffnung dieses auß Unserem Parlament Rath / seine Fehler erkenne / sich Uns Bürtlichen / vnd in Persohn stelle / die berufene Außländer auß unserm Königreich schaffe / alles geworbene Kriegsvolck bevrlaube / vnd seine / ohn unsere Verordnung vnd Befehl / eingenommene Besazungen wider abstelle.

Die vom Adel vnd andere unsere Vnterthanen betreffendt / wann sich selbige für unsern Eymptern vnd Gerichten / innerhalb benanter Zeit / præsentiren / vnd sich forthin aller unserer Königlichen Höchheit / Dienste / Ordnung vnnnd Erklärungen / nachtheiliger Handlungen vnd Eingriff entziehen : Auff welchen Fall dann bemeldter Herzog / vnnnd andere / welche ihme Beystandt geleistet / obgesester Straffen erlassen / vnnnd in Unsere Gnade widerumb auffgenommen werden sollen.

Darüber wir Unsern lieben vnnnd getrewen Råthen / Parlaments Angewandten / Vögten / Blutrichtern / oder ihren Aemptverwesern / auch andern Unsern Richtern vnnnd Beampten / denen solches obliget / einem jeden an seinem Ort / befehlen / daß sie gegenwärtiges Edict ad Acta registriren / oder registriren lassen / verwahren / vnnnd nach dessen Form vnnnd Inhalt obseruiren / des gleichen Unsern General Procuratorn besagter Gerichte / zu dessen Execution / vnnnd damit die Widersetzer nach der Gebühr gestraffet / vnnnd gezüchtiget werden mö gen /

B

allen

allen Anstalt vnd Fleiß zu thun. Dann dieses ist Unser Wille. Dessen zu Bründt haben Wir Unser Insiegel hieran trucken lassen. Geben zu Paris / im Monat Januario / im Jahr der Gnaden / Sechszehnhundert Siebenzehnt / vnd Unsers Reichs / im Siebenden.

Signatum, L O V Y S, vnd baß darunter / auß Befehl des Königs. Potier.
Vnd auff der seiten ist geschrieben / V I S A.

Vnd mit dem grossen Siegel auß grün Wachs gesiegelt / vnd mit einer roht. vnd grünen Seidenen Schnur durchzogen.

S Emnach dieses / auß Requisition des Königlichen General Procurators / verlesen / publicirt / registriert / vnd gehört: So verordnet hiermit der Hoff / daß die Copien an die gehörige Bogtenen / vnd Blut Richterämpter vberschickt werden sollen / darmit es förters verlesen / publicirt / registriert / vnd durch den Substituten des Königlichen General Procurators exequiert werden möge. Welchen hiermit aufferleget wirdt / daß sie allen Fleiß hierinnen anwenden / die Execution verfügen / vnd den Hoff des Verrichts widerumb berichten sollen. Auß dem Parlament zu Paris / dem Siebenzehenden Jenner / Sechszehnhundert Siebenzehnt.

Signatum,

D V TILLET.

u Br
s / im
seht!

otier.

r roht:

tors/
offe/
hick
Sub
chen
tion
Dars
bena

10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100



AK Tn 5571

MC



Q.K.
374,
39.

X 19

S

Bef



II m
5571

Frank
n zu Neuers/
nger.

rlament / den sie
n Jahr Sechs
hen.



UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

